

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Veterinäramt
Sachgebiet Verwaltung

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail veterinaeramt
@Landratsamt-Heilbronn.de
Zimmer V9
Unser Zeichen 52.3/509.5470.26:Einzelfälle
Datum 3. März 2020

Ihre Anfrage nach § 2 Abs.1 VIG vom 23.02.2020

Betrieb: Bäckerei Härdtner, Schwarz Restaurant Neckarsulm, 74172 Neckarsulm

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihre Anfrage vom 23.02.2020 teilen wir Ihnen mit, dass wir mit den von Ihnen mitgeteilten Daten (Bäckerei Härdtner, Schwarz Restaurant Neckarsulm, 74172 Neckarsulm) Ihre Anfrage keinem konkreten Betrieb zuordnen konnten.

Weiter haben Sie ausdrücklich der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet. Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Wir können Ihre Anfrage daher aus den o.g. zwei Gründen nicht weiterbearbeiten.

Zu den VIG-Anfragen teilen wir Ihnen der Vollständigkeit halber Folgendes mit:

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Aufgrund der Vielzahl von VIG-Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich die Anträge nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeiten. Wir weisen Sie darauf hin, dass Anfragen nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG) ein Verwaltungsverfahren auslösen, welches über mehrere Wochen bis zur endgültigen Informationsgewährung andauert.

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Freundliche Grüße

